

Richtlinien

zur Benützung von Taschenrechnern an kv edupool Prüfungen

Oktober 2024 – Version 1.0

1/1

Auskünfte zu einzelnen Modellen werden nicht erteilt.

1. Erlaubte Taschenrechner sind:
 - a. netzunabhängig, geräuscharm arbeitend (nicht druckend, leise Tastatur)
 - b. mit ausschliesslich numerischer Tastatur/Anzeige (alphabetische Tasten sind nur soweit zulässig, als sie mathematische Funktionsbegriffe abdecken)
2. Der Taschenrechner ist ein persönliches Hilfsmittel und von den Prüfungsabsolvent:innen selbst mitzubringen.
3. Tritt eine Störung am Rechner auf, besteht kein Anspruch auf Prüfungsverlängerung oder auf ein Ersatzgerät.
4. Es besteht kein Anrecht auf die Benützung von Hilfsmitteln anderer Personen.
5. Es wird empfohlen, ein Ersatzgerät mitzubringen.
6. Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte sind nicht als Taschenrechner zugelassen.